

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 4-0032/08-KT

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag

15.12.2008

Einreicher: Landrat

Betr.: Empfehlung für die Wahl der ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Teltow-Fläming empfiehlt der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam Herrn Landrat Peer Giesecke als ordentliches Mitglied in den Verwaltungsrat der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam zu wählen.

Luckenwalde, den 10.11.2008

Giesecke

Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam wird aus 21 Mitgliedern bestehen. Neben 7 Mitarbeitervertretern entsenden die Vertretungen des Trägers insgesamt 14 Personen in dieses Gremium. Die vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrates sollen auf der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die MBS gewählt werden.

Die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam empfiehlt auf der Grundlage nachfolgender Anteile am Zweckverband – ausgehend von 14 ordentlichen und 4 stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates – folgende Konstellation.

Träger	Anteil Zweckverband in % per 01.08.08/ nach vollständiger Anteilsübertragung aufgrund Tilgungshilfen	Anzahl der Mitglieder insgesamt x Anteil am Zweckverband nach vollständiger Übertragung der Anteile aufgrund der Tilgungshilfen	Vorschlag ordentliche Mitglieder	Vorschlag stellvertretende Mitglieder
LK Dahme-Spreewald	14,93 / 15,10	2,72	2	1
LK Havelland	12,74 / 12,89	2,32	2	-
LK Oberhavel	18,54 / 18,75	3,38	2	1
LK Potsdam-Mittelmark	18,94 / 19,15	3,45	3	1
Brandenburg a. d. Havel	8,27 / 8,37	1,51	1	1
LH Potsdam	18,55 / 18,75	3,38	3	-
LK Teltow-Fläming	8,03 / 6,99	1,26	1	-

Gemäß der Regelung des § 10 Absatz 2 Brandenburgisches Sparkassengesetz (BbgSpkG) wird der Vorsitzende des Verwaltungsrates bei Zwecksverbandssparkassen aus dem Kreis der Leiter der Verwaltungen der Zwecksverbandsmitglieder gewählt. Aus diesem Grund sollte der Hauptverwaltungsbeamte des Landkreises als ordentliches Mitglied vorgeschlagen werden.